



Ergebnisbericht zur 44. RIC - Sitzung

vom 20. Januar 2011

Im Rahmen der 44. RIC - Sitzung werden die folgenden Tagesordnungspunkte behandelt:

- **Sitzung des IFRS Interpretations Committee am 6. / 7. Januar 2011**
- **Berichterstattung über Aktivitäten des DSR**
- **Vorläufige Agendaentscheidung**
Abgrenzung der Änderung einer Rechnungslegungsmethode von der Änderung einer rechnungslegungsbezogenen Schätzung
- **Termine der nächsten Sitzungen**

Sitzung des IFRS Interpretations Committee am 6. / 7. Januar 2011

Das RIC lässt sich zunächst über den aktuellen Stand der *Draft Interpretation DI/2010/1* Abraumbeseitigungskosten während der Produktionsphase im Tagebau (*Stripping Costs in the Production Phase of a Surface Mine*) informieren. Dem IFRS IC sind zu diesem Entwurf

einer Interpretation insgesamt 50 Stellungnahmen vorgelegt worden. Vor allem das Konstrukt der sog. *stripping campaign* stößt weitgehend auf Ablehnung – auch das RIC hatte diesbezüglich seine Bedenken angemeldet. Das Committee beschloss in seiner Sitzung im Januar, den Entwurf der Interpretation zu überarbeiten und auf die Einführung des Begriffs der *stripping campaign* zu verzichten, so dass auch die in diesem Zusammenhang vorgesehenen Abschreibungsregelungen einer weitgehenden Überarbeitung bedürfen.

Den vom RIC eingereichten Themenvorschlag zu den beiden Standards IAS 16 und IAS 38 in Bezug auf bedingte Preisvereinbarungen bei Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten (*Contingent Pricing of Property, Plant and Equipment and intangible Assets*) hat das IFRS IC in sein Arbeitsprogramm aufgenommen, um eine Interpretation zu erarbeiten. Bereits in seiner nächsten Sitzung im März beabsichtigt das Committee, sich mit der vorläufigen Bestimmung des Anwendungsbereichs einer Interpretation und möglichen Bilanzierungsalternativen für bedingte Preisabreden bei Sachanlagen zu befassen.

Das RIC lässt sich auch über die weitere Vorgehensweise informieren, die das IFRS IC hinsichtlich der bilanziellen Abbildung von geschriebenen Verkaufsoptionen in Bezug auf nicht beherrschende Anteile (*put options written over non-controlling interests – NCI Puts*) gewählt hat. Nach der zum Informationsaustausch mit Vertretern der IASB-Arbeitsgruppe FICE (*Financial Instruments with Characteristics of Equity*) genutzten Sitzung im Januar soll im Rahmen der Sitzung im März u.a. geprüft werden, ob für die Folgebewertung solcher *NCI Puts* eine Ausnahmeregelung vom Anwendungsbereich des IAS 32 zweckmäßig ist. Sofern das der Fall ist, soll auch geprüft werden, inwiefern in einer solchen Konstellation eine Interpretation zu erarbeiten ist.

Zu den beiden vorläufigen Agendaentscheidungen beschließt das RIC, nicht schriftlich Stellung zu beziehen, da es keine dem IFRS IC entgegenstehenden Auffassungen vertritt:

- (1) IAS 8 - *Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehler*: zur Anwendung der in IAS 8 vorgegebenen Hierarchie zur Auswahl der Rechnungslegungsmethoden beim Fehlen eines IFRS, der ausdrücklich auf einen Geschäftsvorfall oder sonstige Ereignisse oder Bedingungen zutrifft, und
- (2) IAS 37 – *Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen*: zur Berücksichtigung des eigenen Kreditrisikos (*own credit risk*) im Rahmen des Abzinsungssatzes gem. IAS 37.47.

Abschließend werden die im Zusammenhang mit dem *Annual Improvements Process* (AIP) behandelten sowie derzeit vom IFRS IC in Arbeit befindlichen Themen kurz vorgestellt und diskutiert.

Berichterstattung über Aktivitäten des DSR

Das RIC lässt sich über die 151. und 152. sowie die 18. öffentliche Sitzung des Deutschen Standardisierungsrates (DSR) Bericht erstatten und diskutiert ausgewählte Aktivitäten und Entscheidungen des DSR. Die Ergebnisberichte zu diesen Sitzungen des DSR sind auf der Webseite des DRSC e.V. verfügbar.

Vorläufige Agendaentscheidung

Das RIC hat sich mit dem folgenden Sachverhalt auseinandergesetzt und ist zu dem unten ausgeführten vorläufigen Beschluss gelangt. In der nächsten Sitzung beabsichtigt das RIC, zu diesem Sachverhalt einen endgültigen Beschluss zu fassen. Der interessierten Öffentlichkeit wird für **3 Wochen** ab dem Tag der Veröffentlichung dieses Ergebnisberichts die Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben (entweder per Post an den DRSC e.V., Zimmerstr. 30, 10969 Berlin oder per E-Mail an info@drsc.de). Eingereichte Stellungnahmen werden auf der Homepage des DRSC e.V. veröffentlicht, sofern dies nicht ausdrücklich abgelehnt wird. Vor der endgültigen Beschlussfassung durch das RIC werden eingegangene Stellungnahmen erörtert.

- Abgrenzung der Änderung einer Rechnungslegungsmethode von der Änderung einer rechnungslegungsbezogenen Schätzung

Das RIC hat am 20. Dezember 2010 eine Agendaentscheidung zur geänderten Vorgehensweise bei der Bestimmung des Abzinsungssatzes gem. IAS 19.78 ff. veröffentlicht (das RIC war gefragt worden, ob die geänderte Vorgehensweise als Änderung einer Rechnungslegungsmethode oder als Änderung einer rechnungslegungsbezogenen Schätzung im Sinne von IAS 8 zu behandeln ist). Im Rahmen seiner Diskussion der vorgelegten Anfrage hat das RIC festgestellt, dass die Zuordnung eines Sachverhalts zu einer der beiden Kategorien nicht immer zweifelsfrei möglich ist.

Vor diesem Hintergrund hat das RIC in seiner 44. Sitzung die mögliche Eingabe des Themas als *Potential Agenda Item Request* (PAIR) beim IFRS IC in Erwägung gezogen: Wie sind in abstrakter Form

- Änderungen von Rechnungslegungsmethoden i.S.v. IAS 8 und
 - Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen i.S.v. IAS 8
- voneinander zu unterscheiden?

Das RIC diskutiert zunächst mögliche Abgrenzungen der beiden mit unterschiedlichen Konsequenzen für die Rechnungslegung versehenen Änderungsarten (retrospektive Anwendung versus prospektive Erfassung). Wenn-

gleich im Rahmen der Debatte durchaus unterschiedliche Möglichkeiten zur Abgrenzung der beiden Änderungsarten dargestellt werden, beschließt das RIC vorläufig, den Themenvorschlag aus den folgenden wesentlichen Gründen nicht beim IFRS IC einzureichen:

- Die Vorschrift des IAS 8.35 Satz 2 lässt erkennen, dass den Verfassern des Standards die Abgrenzungsproblematik durchaus bewusst war. Die Bilanzierenden haben sich demnach zunächst in angemessener und zumutbarer Weise darum zu bemühen, die Abgrenzungsfrage zu beantworten. Wenn gleichwohl eine Klärung nicht möglich ist, greift IAS 8.35 Satz 2, wonach im Zweifel eine Schätzungsänderung vorliegt. Für jeden Anwendungsfall besteht letztlich eine angemessene klare Handlungsvorgabe.
- Zur Adressierung der geschilderten Abgrenzungsschwierigkeiten würde eine für die Praxis hilfreiche Interpretation tendenziell einen regelbasierten Charakter annehmen. Im Kontext eines prinzipienorientierten Regelwerks wie den IFRS wäre eine solche Interpretation jedoch kontraproduktiv. In diesem Zusammenhang ist auch davon auszugehen, dass das IFRS IC die Erarbeitung einer Interpretation als *Application Guidance* einstufen würde, deren Erarbeitung das Committee nicht als Teil seiner Aufgaben betrachtet.
- Es ist weiter davon auszugehen, dass die vom IFRS IC zu beachtenden Kriterien für die Aufnahme des Themas in sein Arbeitsprogramm als nicht erfüllt angesehen werden. Diese Einschätzung bezieht sich so-

wohl auf die für die Erarbeitung einer Interpretation als auch auf die zur Adressierung des Themas im Rahmen des Annual Improvement Process (AIP) zu beachtenden Kriterien.

Termine der nächsten Sitzungen

Die nächste Sitzung des RIC wird am Donnerstag, dem **25. März 2011** in Berlin stattfinden.

Die weiteren Sitzungstermine für das Jahr 2011 wurden wie folgt festgelegt:

- 19. Mai 2011,
- 09. August 2011,
- 27. September 2011 und
- 23. November 2011.

Impressum:

Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e.V. (DRSC)
Zimmerstr. 30
10969 Berlin
Tel 030-206412-0
Fax 030-206412-15
Mail: info@drsc.de

Haftung / Copyright:

Trotz sorgfältiger Prüfung durch die Redaktion kann vom Herausgeber keine Haftung für die Richtigkeit der in diesem Text veröffentlichten Inhalte übernommen werden. Kein Teil dieser Veröffentlichung darf ohne ausdrückliche Genehmigung des DRSC reproduziert werden.

© Copyright 2011 Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e.V.